



Gemeindeamt Hohenweiler

☎ 05573/83315 📠 05573/83315-5 ✉ gemeinde@hohenweiler.at
A-6914 Hohenweiler, Dorf 41

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Mittwoch, dem 7. April 2010** im Sitzungszimmer des Gemeindehauses stattgefundene konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung. Vom Vorsitzenden wird um **19.00 h** im Gemeindehaus die Sitzung der Gemeindevertretung eröffnet.

An der Sitzung nehmen teil als:

Vorsitzender:

LANGES Wolfgang, Bgm.

Gemeindevertreter:

HEIDEGGER Ruth
BERKMANN Franz-Josef
HAGSPIEL Jürgen, Ing.
CHISTÈ Guntram, Dkfm.
DÜR Konrad
NATTER Nadja
MILZ Lothar
NUßBAUMER Maria
BERKMANN Gebhard
SOHM Herbert
SUTTER Thomas
PFANNER Stefan
STEURER Peter, Mag.
FINK Peter jun., (Ersatzmitglied)

Entschuldigt:

GV KNÜNZ Roland, GVE GSCHAIDER Judith und
GVE BURGER Thomas

Der Vorsitzende begrüßt die eingeladenen Ehrengäste. Hr. Pfarrer R. Trentinaglia entschuldigt sich, da er bereits versprochen habe in Hörbranz an der ebenfalls heute stattfindenden konstituierenden Sitzung teilzunehmen, übermittelt aber die besten Grüße und möchte all jenen einen Dank aussprechen, die sich als Gemeindevertreter/-innen in Hohenweiler zur Verfügung stellen. Ebenfalls entschuldigt hat sich Hr. Dir. W. Baumann von der Volksschule. Weiters begrüßt er den Ehrenbürger Hr. K. Rauch, sowie die Herrn Alt-Bgm. J. Wetzel, Fr.-J. Muxel und J. Geissler, verschiedene Vereinsobleute und sämtl. Anwesende. Weiters wird festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt, und auch die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T A G E S O R D N U N G

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)**
2. **Angelobung der GemeindevertreterInnen (§ 37 GG)**
3. **Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)**
4. **Wahl des Bürgermeisters (§ 61 GG)**
5. **Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)**
6. **Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 GG)**
7. **Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)**

Erledigung:

2. **Angelobung der GemeindevertreterInnen (§ 37 GG)**

Vom Gemeindevorstand wird die Gelöbnisformel verlesen. Im Anschluss daran wird von den anwesenden Gemeindevertreter/innen einzeln mit – ich gelobe – das Gelöbnis (gem. § 37 GG) dem Vorsitzenden bestätigt.

Anschließend daran leistet der Vorsitzende ebenfalls dieses Gelöbnis vor den Gemeindevertretern.

3. **Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)**

Vorsitzender W. Langes macht den Vorschlag, die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes (3 Vorstandsmitglieder und Bürgermeister ohne Stimmrecht wie bisher) beizubehalten, da sich dieses als sehr positiv bewährt habe.

Vom Vorsitzenden werden anschließend die Gemeindevertreter aufgefordert, per Akklamation, die erwähnte Zusammensetzung des Vorstandes zu bestätigen.

Von den Gemeindevertretern wird dieser Vorschlag einstimmig angenommen.

Für die nun folgenden Wahlgänge, Wahl des Bgm., Wahl der Gemeinderäte und des Vizebürgermeisters stellen sich M. Nußbaumer und Th. Sutter als Wahlzeugen bzw. Stimmzähler zur Verfügung.

4. **Wahl des Bürgermeisters (§ 61 GG)**

Auf Vorschlag von GV Fr.-J. Berkmann stellt sich W. Langes der Wahl des Bürgermeisters. Vorsitzender W. Langes stellt die Frage, ob es noch weitere Wahlvorschläge gibt, dies ist nicht der Fall.

Anschließend wird mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis festgestellt:

abgegebene Stimmen:	15 Stimmen
ungültige Stimmen:	0 Stimmen
gültige Stimmen:	15 Stimmen

welche alle auf Wolfgang Langes lauten. **Somit ist Wolfgang Langes als Bürgermeister der Gemeinde Hohenweiler gewählt.**

Der Bürgermeister bedankt sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen und nimmt die Wahl an.

5. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit drei festgesetzt wurde. Es ist daher über die drei Mitglieder des Gemeindevorstandes jeweils in einem separaten Wahlgang ab zu stimmen.

Vom Vorsitzenden wird aufgrund des Wahlergebnisses bei der Gemeindewahl (am zweit meisten Wahlpunkte) als **1. Gemeinderat - Frau Ruth Heidegger** vorgeschlagen, welche sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen, wird mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

abgegebene Stimmen:	15 Stimmen
ungültige Stimmen:	1 Stimme
gültige Stimmen:	14 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass **somit als 1. Gemeinderat Frau Ruth Heidegger** gewählt ist, und gratuliert. Ruth Heidegger bedankt sich ebenfalls für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Vom Vorsitzenden wird als **2. Gemeinderat - Herr Berkmann Franz-Josef** (Ergebnis der Gemeindewahl, am dritt meisten Wahlpunkte) vorgeschlagen. Dieser erklärt sich ebenfalls bereit, die Wahl anzunehmen. Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen, wird mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

abgegebene Stimmen:	15 Stimmen
ungültige Stimmen:	1 Stimme
gültige Stimmen:	14 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass **Herr Franz-Josef Berkmann** somit als **2. Gemeinderat** gewählt ist, und gratuliert. Dieser bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen.

Vom Vorsitzenden wird als **3. Gemeinderat - Herr Jürgen Hagspiel** (Ergebnis der Gemeindewahl, am viert meisten Wahlpunkte) vorgeschlagen. Dieser erklärt sich ebenfalls bereit, die Wahl anzunehmen. Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen, wird mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

abgegebene Stimmen:	15 Stimmen
ungültige Stimmen:	3 Stimmen
gültige Stimmen:	12 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass **Herr Jürgen Hagspiel** somit als **3. Gemeinderat** gewählt ist, und gratuliert. Dieser bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen.

6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 GG)

Bgm. Wolfgang Langes erklärt, dass der Vizebürgermeister nun nur mehr aus der Reihe des Gemeinderates (sprich R. Heidegger, Fr.-J. Berkmann und J. Hagspiel) zu wählen ist, da dieser Mitglied des Gemeindevorstandes sein muss.

GR Jürgen Hagspiel stellt sich einer Wahl als Vizebürgermeister nicht, somit verbleiben Ruth Heidegger und Fr. – J. Berkmann als Kandidaten, welche sich beide nach Rückfrage einer Wahl stellen.

Anschließend wird ebenfalls mittels Stimmzettel abgestimmt und folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

abgegebene Stimmen:	15 Stimmen
ungültige Stimmen:	0 Stimmen
gültige Stimmen:	10 Stimmen für Frau R. Heidegger
gültige Stimmen:	5 Stimmen für Herrn Fr. – J. Berkmann

Der Bürgermeister gratuliert Frau Ruth Heidegger zum Amt der Vizebürgermeisterin der Gemeinde Hohenweiler. Fr. – J. Berkmann als Gegenkandidat gratuliert ebenfalls.

Ruth Heidegger bedankt sich nochmals für das ihr ausgesprochene Vertrauen.

7. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Bürgermeister W. Langes erklärt, dass als bisheriger Sitzungstermin der Gemeindevertretung auf Rücksicht von Vereinsaktivitäten usw. der Mittwoch festgelegt war.

Er stellt zur Diskussion, ob dieser Tag beibehalten werden soll. Nach kurzer Beratung ist man allgemein der Meinung, dass in Zukunft die Gemeindevertretungssitzungen am Montag stattfinden sollen. Bgm. Langes gibt daher bekannt, dass die nächste Sitzung am 19. April 2010 um 20.00 Uhr stattfindet. Die Einladung dazu erfolgt auch noch schriftlich.

Im Vorstand wird man sich bemühen, einen Sitzungskalender für die Gemeindevertretungssitzungen auszuarbeiten, welcher auch auf Vorschlag übers Internet (Homepage) für die Bevölkerung einsehbar sein wird.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die Kick-Off-Veranstaltung des Alkoholpräventionsprojektes KENNiDI am Dienstag, dem 27. April 2010, um 19.00 Uhr im Vereinshaus in Rankweil. Einladungen dazu liegen auf.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen erklärt der Bürgermeister den offiziellen Teil der konstituierenden Sitzung für beendet und lädt im Anschluss noch zu einem gemeinsamen Beisammensein im „Hokus,, ein.

Ende der Sitzung: 19.35 h

Der Schriftführer:

(Herbert Konrad)

Der Bürgermeister:

(Wolfgang Langes)